

ESF – Weiterbildung für Ehrenamtliche

Weiterbildungen von Ehrenamtlichen können über die Richtlinie LEADER und CLLD gefördert werden. Ziel ist es die Menschen für ihre freiwilligen Tätigkeiten besser zu qualifizieren. Dabei muss es sich um ein Projekt zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels handeln. Eine Förderung kann bis zu 80 % der anerkannten Kosten betragen.

Förderfähig sind:

- Schulungsreferent
- Teilnahme- und Prüfungsgebühren
- notwendige Fahrtkosten zum Durchführungsort der Qualifizierung bei einer Mindestentfernung von 50 km vom Wohnort, gemäß Bundesreisekostengesetz (20 cent pro Km).
- Ausgaben für notwendige Übernachtungen werden pauschaliert mit 20 Euro je Übernachtung berücksichtigt.

Beispiele für Förderungen

- DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) Trainerscheine
- Führerscheine die nicht auf dem „normalen Führerschein“ vermerkt sind (z.B. Kutschenführerschein)
- Einstieg und Arbeiten mit mobilen Endgeräten
- Sozial Media Advertising: mit Google AdWords, Facebook- Werbeanzeigen und Co
- Sozial Media im Verein: Online Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Blog- und Internet-Homepages (z.B. mit Wordpress)
- Cloud: Sicheres und praktisches Arbeiten in Datenwolken
- Bloggen für Einsteiger
- Internet für Gold-Agers
- Kurse für den Umgang mit Software
- Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Präsentation und Vortrag (Rhetorik und Bühnen-Präsenz)
- Aktive Methoden der Nachwuchsgewinnung für Vereine
- DSGVO im Ehrenamt
- Rechte an Bild, Ton – Urheberrechte etc.

- Gemeinnützige Organisationen führen
- Insbesondere in der Jugendarbeit:
 - Kreative Anleitung
 - Erkennen und Umgang mit Drogensucht
 - Erkennen und Umgang Opfer sexueller Gewalt

Die Verbindung mehrerer Vereine ist möglich. Ein Verein wird der Träger des Vorhabens. Die anderen interessierten Vereine nehmen an der Schulung des Trägervereins teil. So können sich z. B. mehrere Vereine zusammenschließen und für den Trägerverein die Eigenmittel aufbringen.

Nicht förderfähig sind

- widerkehrende berufliche Qualifizierungen, wenn diese durch Rechtsvorschriften der EU, des Bundes oder des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich vorgeschrieben sind.
- Schulungen von Arbeitnehmer*innen
- ausgaben zum Erwerb von Fahrerlaubnis aller nationaler Fahrerlaubnisklassen

Was müssen Sie beachten?

- Projekte werden nur anteilig gefördert, d.h. als Projektträger*innen müssen Sie stets einen Eigenanteil einbringen.
- Die Auszahlung der Fördersumme kann in Teilauszahlungen und vorab erfolgen.
- Die Eigenmittel des Projektes müssen nachgewiesen werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.
- Es sind bei Antragstellung mind. drei vergleichbare Angebote für die geplante Weiterbildung vorzulegen.

Gerne prüfen wir weitere Inhalte für Sie. Wir unterstützen Sie auch bei der Projektskizze über die Antragsstellung bis zum Auszahlungsantrag.



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Michael Schmidt / Ole Bartels (LEADER-Management)
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: 05149 – 18 60 80
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de